



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Nordrhein-Westfalen-Programm 1975

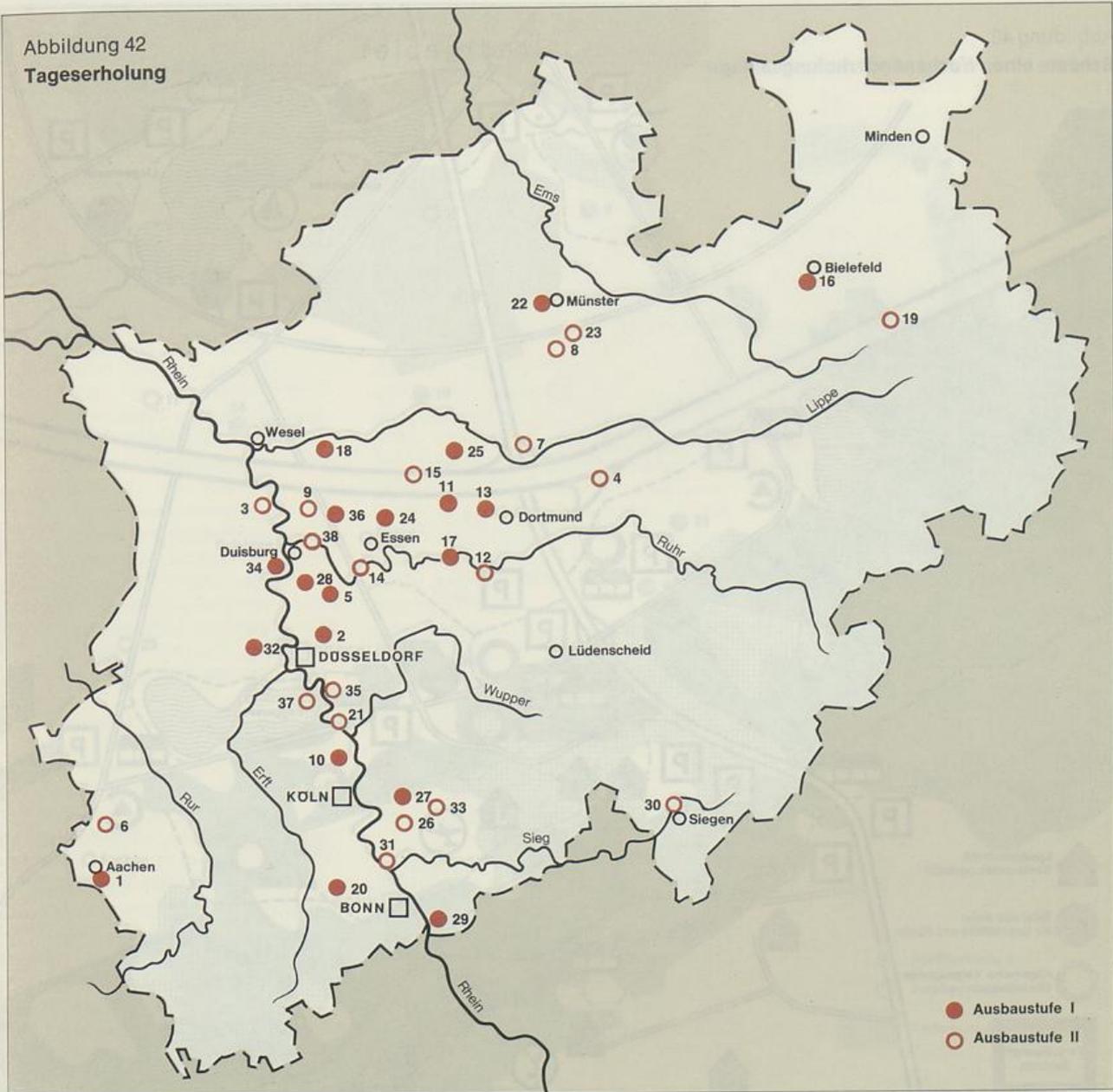
Nordrhein-Westfalen / Landesregierung

Düsseldorf, 1970

6.12 Wochenend- und Ferienerholung

urn:nbn:de:hbz:466:1-8442

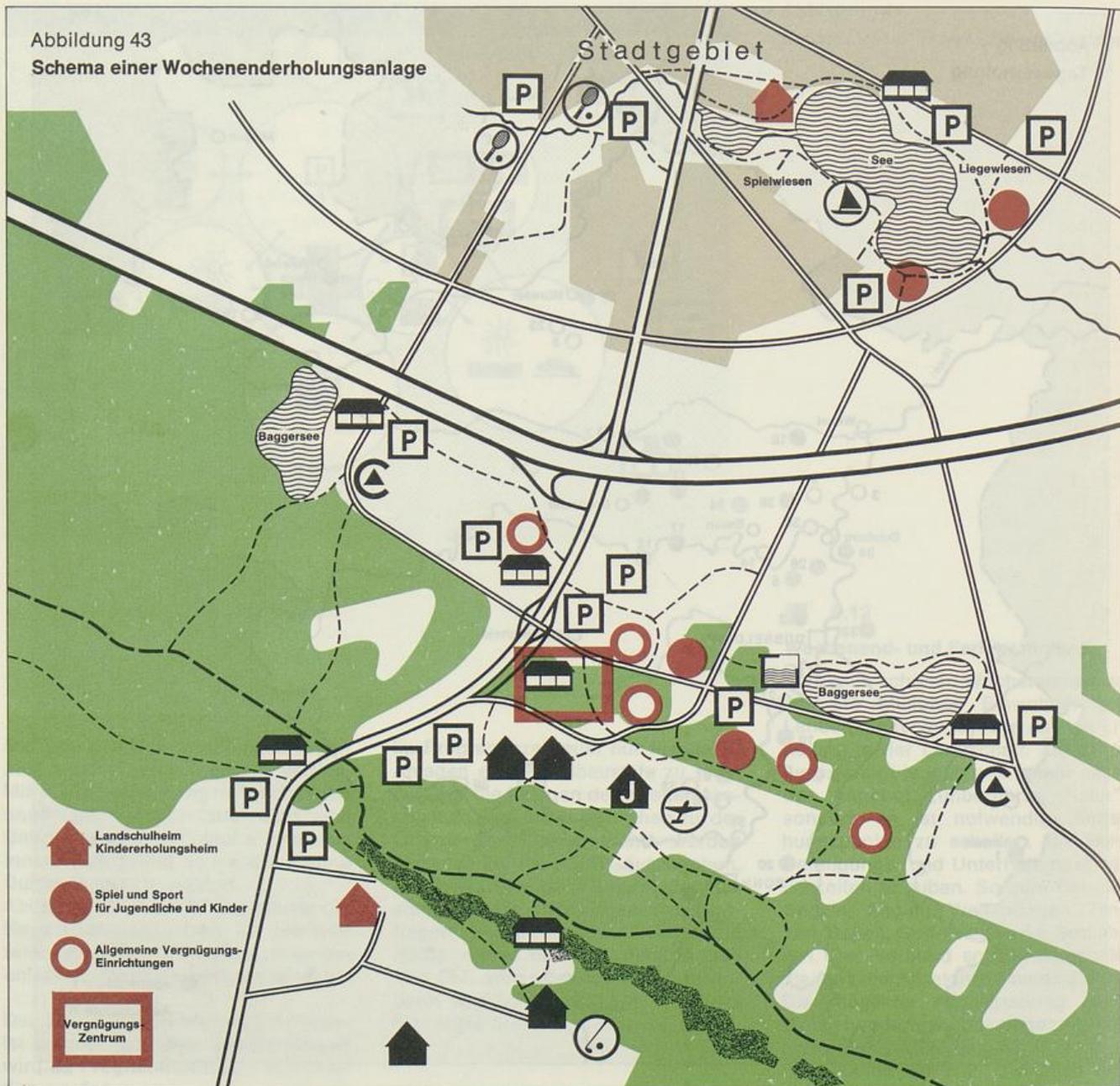
Abbildung 42
Tageserholung



NWP75

- | | | |
|-------------------------|---------------------------|----------------------|
| 1 Aachener Stadtwald | 14 Heisinger Aue | 27 Saaler Mühle |
| 2 Aaperwald | 15 Herten | 28 Sechs-Seen-Platte |
| 3 Baerler Busch | 16 Johannisbach-Talsperre | 29 Siebengebirge |
| 4 Gebiet Bönen | 17 Kemnader Stauee | 30 Siegen-Hüttental |
| 5 Breitscheid-Lintorf | 18 Kirchhellener Heide | 31 Siegmündung |
| 6 Broichtal | 19 Lage/Werretal | 32 Schiefbahn-Kaarst |
| 7 Cappenberg | 20 Kottenforst/Ville | 33 Sülztal |
| 8 Davert/Münster | 21 Gebiet Monheim | 34 Töppersee |
| 9 Duisburg-Mattlerbusch | 22 Münster/Aasee | 35 Urdenbacher Kämme |
| 10 Fühlinger See | 23 Münster/Steinersee | 36 Vonderort |
| 11 Gysenberg | 24 Nienhauser Busch | 37 Zonser Heide |
| 12 Harkortsee | 25 Oer-Erkenschwick | 38 Kaiserberg |
| 13 Haus Wischlingen | 26 Rath | |

Abbildung 43
 Schema einer Wochenenderholungsanlage

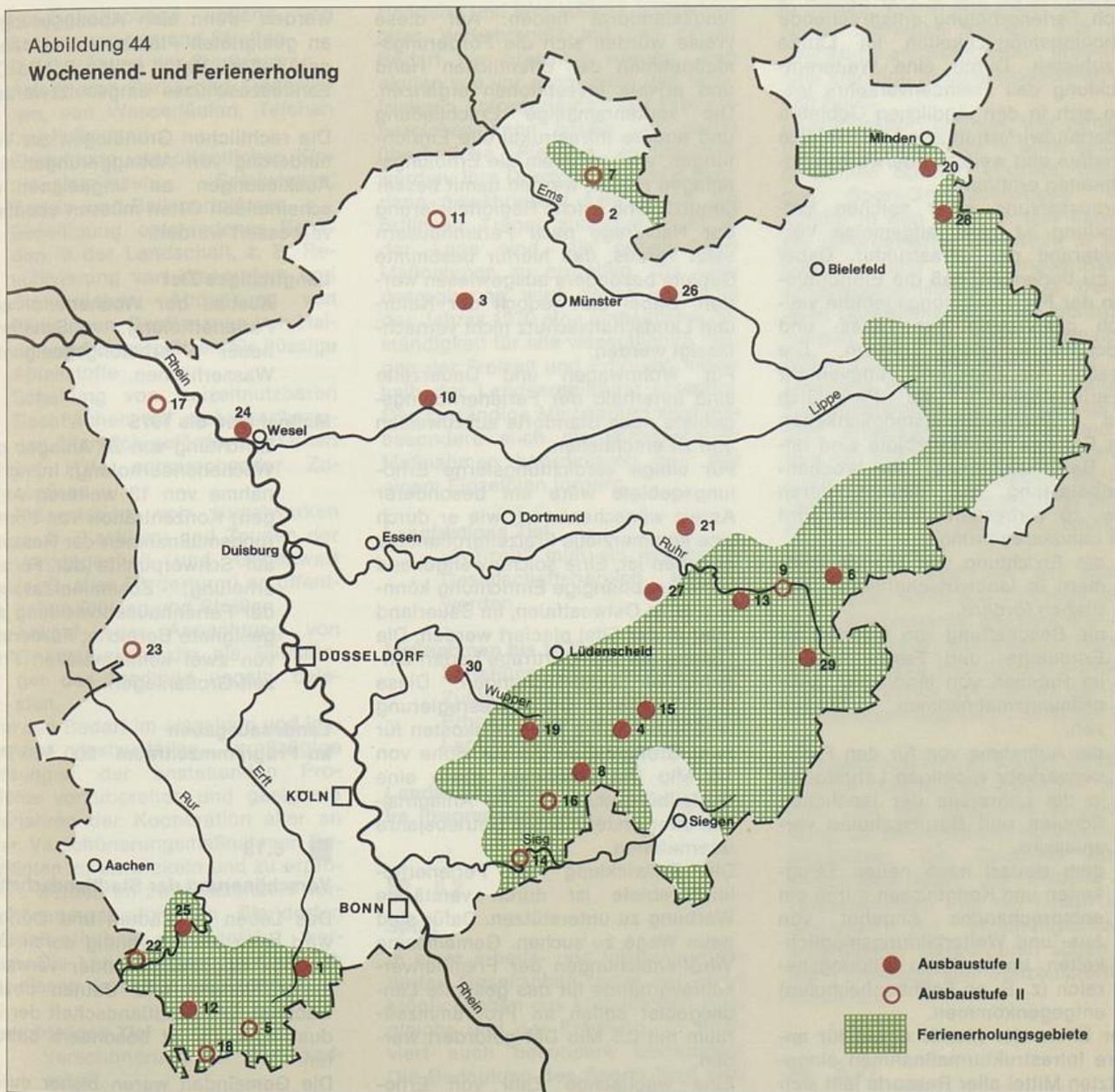


- | | | | |
|--|------------------------------------|--|------------------------|
| | Jugendherberge | | Ferien und Wohnen |
| | Sportanlagen | | Golf Reiten Sporthotel |
| | Camping | | Clubhaus |
| | Liegewiese
Freibad
Wellenbad | | Restaurant |
| | Wassersport | | Parkplatz |

erfolgt, um so entfernt von einem Verdichtungsgebiet kann das Ziel liegen. Neue Ansatzpunkte einer solchen „weißen Industrie“ können damit in Gebiete gelegt werden, die neben ihren landschaftlichen Vorzügen in besonderem Maße der regionalen Wirtschaftsförderung bedürfen. Insgesamt 30 Standorte, die sich für die Errichtung oder für den weiteren Ausbau von Wochenenderholungsanlagen besonders gut eignen, sind nach zwei Ausbaustufen getrennt in

Abbildung 44 aufgeführt (Seite 111). Der Bau von mindestens drei weiteren Anlagen ist vorgesehen. Über ihre Standorte wird im Programmzeitraum entschieden werden. Die Anlagen der ersten Ausbaustufe sollen bis 1975 weitgehend fertiggestellt werden. Für die Anlagen der zweiten Ausbaustufe wird im Programmzeitraum im wesentlichen nur der Grunderwerb durchzuführen sein. Zwei Drittel der entstehenden Kosten sind von der öffentlichen Hand, davon die Hälfte vom Land zu

Abbildung 44
Wochenend- und Ferienerholung



- Ausbaustufe I
- Ausbaustufe II
- ▨ Ferienerholungsgebiete

NWP75

tragen. An Landesmitteln sind 195 Mio DM vorgesehen; darin sind 94 Mio DM aus Abschnitt 5.24 enthalten. Während die Wochenenderholung in nicht allzu großer Entfernung vom Wohnort gesucht wird, ist die zunehmende Nachfrage nach Ferienerholung in bezug auf ihre Reiseziele mobil und nicht an eine Bedarfsdeckung innerhalb Nordrhein-Westfalens gebunden. Im Interesse der agrarisch strukturierten Gebiete des Landes ergibt sich die Aufgabe, der Nachfrage

- | | |
|-------------------------|-----------------------------|
| 1 Bad Münstereifel | 16 Homburg |
| 2 Baggersee Hansalinie | 17 Kalkar/Wisseler Dünen |
| 3 Baumberge | 18 Kylltalsperre |
| 4 Biggetalsperre | 19 Marienheide/Lieberhausen |
| 5 Blankenheim | 20 Minden/Costedt |
| 6 Brilon | 21 Möhnetalsperre |
| 7 Döreter Klippen | 22 Monschau |
| 8 Eckenhagen/Reichshof | 23 Nette- und Schwalmtal |
| 9 Gevelinghausen | 24 Rheinaue Flüren |
| 10 Halterner Seen | 25 Rursee |
| 11 Haddorfer Seen | 26 Sassenberg-Peckeloh |
| 12 Hellenthal/Hollerath | 27 Sorpesee |
| 13 Hennesee | 28 Varenholz |
| 14 Herchen | 29 Winterberg |
| 15 Hohe Bracht | 30 Wuppertalsperre |

nach Ferienerholung entsprechende Erholungsmöglichkeiten im Lande anzubieten. Durch eine Weiterentwicklung des Fremdenverkehrs lassen sich in den ländlichen Gebieten außerlandwirtschaftliche Arbeitsplätze schaffen und weitere Zuerwerbsmöglichkeiten eröffnen.

Voraussetzung einer solchen Entwicklung ist eine allgemeine Verbesserung der Infrastruktur. Dabei ist zu bedenken, daß die Einrichtungen der Ferienerholungsgebiete vielfach gleichzeitig der Tages- und Wochenenderholung dienen. Die Straßen für Ziel- und Ringverkehr („Ferienstraßen“), die Parkplätze und Übernachtungsmöglichkeiten der Ferienerholungsgebiete sind unter Berücksichtigung der Wochenendbelastung zu dimensionieren bzw. zu verbessern. Weiterhin wird die Landesregierung

- die Errichtung von Fremdenzimmern in landwirtschaftlichen Betrieben fördern,
- die Beschaffung von Flächen für Erholungs- und Freizeitanlagen im Rahmen von ländlichen Neuordnungsmaßnahmen unterstützen,
- die Aufnahme von für den Fremdenverkehr wichtigen Lehrstoffen in die Lehrpläne der ländlichen Schulen und Berufsschulen veranlassen,
- dem Bedarf nach neuen Fähigkeiten und Kenntnissen durch ein entsprechendes Angebot von Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten im tertiären Bildungsbe- reich (z. B. an Fachhochschulen) entgegenkommen.

Der Effekt der hierfür sowie für andere Infrastrukturmaßnahmen eingesetzten Mittel aller Ressorts läßt sich durch Konzentration auf räumliche Schwerpunkte steigern. Für eine solche Schwerpunktbildung bieten sich vor allem auch die für die Wochenenderholung ausgewiesenen Standorte an. Außerdem ist innerhalb der Ferienggebiete die Anlaufphase der Orte zu unterstützen, die zu Fremdenverkehrsorten mit wetterunabhängigen Freizeitgestaltungsmöglichkeiten aufsteigen wollen.

Auch die zunehmende Nachfrage nach Ferien- und Wochenendhäusern läßt sich auf bestimmte Gebiete lenken. Ferienhäuser sollten ihren Platz insbesondere in der Nähe der geförderten Wochenenderho-

lungsstandorte finden. Auf diese Weise würden sich die Förderungsmaßnahmen der öffentlichen Hand und private Investitionen ergänzen. Die verkehrsmäßige Erschließung und andere infrastrukturelle Einrichtungen, wie vor allem die Erholungsanlagen selber, werden damit besser genutzt. Eine solche Regionalisierung der Nachfrage nach Ferienhäusern setzt voraus, daß hierfür bestimmte Gebiete besonders ausgewiesen werden. Dabei darf jedoch der Natur- und Landschaftsschutz nicht vernachlässigt werden.

Für Wohnwagen und Dauerzelte sind innerhalb der Ferienerholungsgebiete neue Standorte auszuweisen und zu erschließen.

Für einige verdichtungsferne Erholungsgebiete wäre ein besonderer Anreiz wünschenswert, wie er durch eine kommerzielle Freizeitgroßanlage gegeben ist. Eine solche weitgehend wetterunabhängige Einrichtung könnte z. B. in Ostwestfalen, im Sauerland oder in der Eifel placiert werden. Die Lösung der Standortfrage bedarf eingehender Untersuchungen. Diese sind eingeleitet. Die Landesregierung wird sich an den Planungskosten für zwei Großanlagen bis zur Höhe von 1,5 Mio DM beteiligen sowie eine Ausfallbürgschaft für die Anlaufrisiken ihrer ersten beiden Betriebsjahre übernehmen.

Die Entwicklung der Ferienerholungsgebiete ist durch verstärkte Werbung zu unterstützen. Dafür sind neue Wege zu suchen. Gemeinsame Veröffentlichungen der Fremdenverkehrsverbände für das gesamte Landesgebiet sollen im Programmzeitraum mit 0,5 Mio DM gefördert werden.

Eine wachsende Zahl von Erholungssuchenden wünscht ihre Freizeit am Wasser zu verbringen. Zusätzliche erholungsgerechte Wasserflächen können in Nordrhein-Westfalen nur durch künstliche Seen geschaffen werden.

In den letzten Jahren sind durch die starke Bautätigkeit Wasserflächen durch Abaggerungen entstanden. Durch diese Auskiesungen sind jedoch in vielen Fällen mehr oder weniger kleine Baggerseen planlos verteilt in der Landschaft zurückgeblieben.

Das Ziel der Schaffung von mehr Wasserflächen für die Erholung würde wesentlich leichter erreichbar

werden, wenn sich Abaggerungen an geeigneten Plätzen zusammenlegen ließen. Dafür sollen 3 Mio DM Landeszuschüsse eingesetzt werden.

Die rechtlichen Grundlagen zur Verhinderung von Abaggerungen und Auskiesungen an ungeeignet erscheinenden Orten müssen ebenfalls verbessert werden.

Langfristiges Ziel

Ausbau der Wochenend- und Ferienerholung; Schaffung neuer erholungsgerechter Wasserflächen.

Maßnahmen bis 1975

Errichtung von 20 Anlagen der Wochenenderholung; Inangriffnahme von 13 weiteren Anlagen; Konzentration von Förderungsmaßnahmen der Ressorts auf Schwerpunkte der Ferienerholung; Zusammenfassung der Ferienhausentwicklung auf geeignete Bereiche; Förderung von zwei kommerziellen Freizeit-Großanlagen.

Landesausgaben

im Programmzeitraum 200 Mio DM.

6.13

Verschönerung der Stadtlandschaft

Das Leben in Städten und Dörfern wird mehr als notwendig durch den Anblick ungepflegter oder verwahrloster Flächen und Bauten beeinträchtigt. Die Stadtlandschaft der Industriegebiete ist besonders betroffen.

Die Gemeinden waren bisher durch Aufgaben des Wiederaufbaues, des Verkehrs und der Wirtschaftsförderung außerordentlich belastet. Die äußeren Verbesserungen der Umweltbedingungen und Verschönerungen mußten zum Teil zurücktreten. Auch das Land hat seine entsprechenden Mittel bisher auf die Förderung der Wirtschaftskraft konzentriert. Die Verschönerung der Umwelt des Menschen und eine energische Verbesserung des Freizeitwertes der Städte im Industriegebiet wird nunmehr unabweisbar zu einer Großaufgabe aller Beteiligten. Sie schließt die folgenden Maßnahmen ein: